

**Bekanntmachungen der
Oberbürgermeisterin****Aufhebung der Allgemeinverfügung der Stadt Gelsenkirchen zur Bekämpfung der Weiterverbreitung des
Corona-Virus SARS-CoV-2
- Absonderung von positiv auf das Coronavirus getesteten Personen und deren Haushaltsangehörigen -
vom 30. November 2020**

Es ergeht folgende

Allgemeinverfügung:

1. Die Allgemeinverfügung der Stadt Gelsenkirchen zur Bekämpfung der Weiterverbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 - Absonderung von positiv auf das Coronavirus getesteten Personen und deren Haushaltsangehörigen - vom 30. November 2020 wird aufgehoben.
2. Diese Allgemeinverfügung gilt gemäß § 41 Abs. 4 S. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW am Tage nach ihrer Bekanntmachung als bekanntgegeben.

Begründung:

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen hat am 30. November 2020 mit Wirkung zum 01. Dezember 2020 die Verordnung zur Regelung von Absonderungen nach § 30 des Infektionsschutzgesetzes (Quarantäneverordnung NRW) erlassen.

Regelungsgegenstand der vorgenannten Verordnung sind Absonderungen gemäß § 30 Infektionsschutzgesetz im Zusammenhang mit SARS-CoV-2-Viren/ -Infektionen. Diese sind auch Gegenstand der oben genannten Allgemeinverfügung der Stadt Gelsenkirchen vom 30. November 2020, die ebenfalls ab dem 01. Dezember 2020 Wirkung entfalten sollte.

§ 8 Quarantäneverordnung NRW regelt, dass die Quarantäneverordnung NRW widersprechenden und inhaltsgleichen Allgemeinverfügungen der Stadt Gelsenkirchen vorgeht. Die oben genannte Allgemeinverfügung hat folglich zu keinem Zeitpunkt eine Rechtswirkung entfaltet und wird daher aus Gründen der Rechtssicherheit und -klarheit aufgehoben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen erhoben werden.

Gelsenkirchen, 03. Dezember 2020

Die Oberbürgermeisterin
In Vertretung

Wolterhoff

**Bekanntmachungen anderer Behörden und
Körperschaften des öffentlichen Rechts**

II

**Sonstige
Bekanntmachungen**

III

Personalnachrichten

IV

Herausgegeben von der Stadt Gelsenkirchen - 72. Jahrgang.
Für die Herausgabe und Redaktion verantwortlich: Matthias Hapich,
Referat 2 - Rat und Verwaltung - Das Amtsblatt kann in Einzelfällen
kostenlos schriftlich beim Referat 2 - Rat und Verwaltung, Hans-
Sachs-Haus, 45875 Gelsenkirchen, angefordert werden. -

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter:
www.gelsenkirchen.de/Amtsblatt

Druck: gkd-el, Fax: 0209/169-8890, 45879 Gelsenkirchen.